
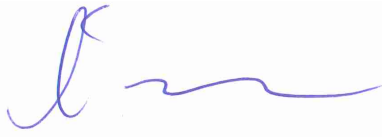


		Unterlage Nr. 9.2
Straße: K 25 Nächster Ort: Balduinstein	Landesbetrieb Mobilität Diez	 Goethestr. 9, 65582 Diez
Baulänge: 0,200 km Länge Anschlüsse: 0,000 km		
Abschnittsnummer: Netzknoten: von NK 5613 049 nach NK 5613 050 Station (von – bis): 0,110 - 0,260		
K 25 Ersatzneubau Lahnbrücke Balduinstein		
Projis-Nr.:	SAP-Nr.: A.14-15-0001	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Diez, den ... 03.07.2019 Unterschrift		Entwurfsbearbeitung: Cochet Consult Dipl. Biol. Dr. Marc Jabin Luisenstraße 110 53129 Bonn



K 25
Ersatzneubau Lahnbrücke Balduinsteine
(Bauwerks-Nr. 5613-532)

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.2

Oktober 2018

im Auftrag des
Landesbetriebes Mobilität Diez

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung bauzeitlicher Beeinträchtigungen der Lahn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich des abzubrechenden sowie des neuzubauenden Brückenbauwerkes über die Lahn.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Sowohl beim Bau des neuen als auch beim Abriss des alten Brückenbauwerkes besteht die Gefahr von Einträgen von Baumaterial, Abbruchsegmenten, Sedimenten etc. in die Lahn.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Einträgen von Baumaterial, Abbruchsegmenten, Sedimenten etc. in die Lahn.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um sowohl beim Bau des neuen als auch beim Abriss des alten Brückenbauwerkes Einträge von Baumaterial, Abbruchsegmenten, Sedimenten etc. zu vermeiden, erfolgen die Arbeiten unter Einsatz von Schwimmpontons oder Untergerüsten. Um die Auswirkungen auf den Flusslauf der Lahn im Falle einer Verdriftung zu minimieren, sind die bauzeitlichen Vorschüttungen in der Lahn ausschließlich mit Steinmaterial aus der Region vorzunehmen.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme:		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Gewährleistung der Durchgängigkeit der Lahn während der Bauzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich des abzubrechenden sowie des neuzubauenden Brückenbauwerkes über die Lahn.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Während der Bauzeit kann v.a. durch Vorschüttungen in der Lahn die Durchgängigkeit der Lahn beeinträchtigt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Gewährleistung der Durchgängigkeit der Lahn während der Bauzeit.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit ist die Lahn insbesondere für die Gewässernutzung durch Freizeitsportler (Kanuten, Motorboote etc.) und die Fischwanderung, aber auch für Nahrungsflüge gewässergebundener Vogel- und Fledermausarten halbseitig offen zu lassen. Die hierfür notwendige bauzeitliche Schifffahrtsrinne hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 16 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,5 m über HSW. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind bauzeitliche Aufschüttungen in der Lahn und an den Ufern rückzubauen.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	--	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstei <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Abstimmung der Baufeldfreimachung mit den Brut- und Aufzuchtzeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Im Zuge der Beseitigung von Vegetation (inkl. Fäll- und Rodungsarbeiten) sowie des Abbruchs des vorhandenen Brückenbauwerkes im Sommerhalbjahr besteht die Gefahr einer Zerstörung von Vogelnestern und Gelegen bzw. der Verletzung/Tötung von nicht flüggen Jungvögeln.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Nist- und Brutstätten, Vermeidung einer Beschädigung von Gelegen, einer Verletzung oder Tötung von Jungvögeln sowie einer Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um den Eingriff für die Tierwelt (insb. die Avifauna) so gering wie möglich zu halten, ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode der (potenziell) im Planungsraum vorkommenden Vogelarten zu legen. Durch die Vermeidungsmaßnahme kann eine Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten sowie eine Beschädigung oder Zerstörung von Gelegen und eine Tötung von Jungvögeln (Nestlingen) bei allen Vogelarten weitgehend ausgeschlossen werden. Darüber hinaus gelten grundsätzlich die Verbotstatbestände des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG, in Verbindung mit dem § 44 BNatSchG (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände), die u. a. auch Fäll- und Rodungsarbeiten von Hecken und Gebüsch im Außenbereich zwischen dem 1. März und dem 30. September untersagen. Durch dieses Verbot wird das Risiko einer Beeinträchtigung des Brutgeschäftes vieler Vogelarten vermieden bzw. deutlich vermindert.		
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Überprüfung potenzieller Brut-/Nisthöhlen bzw. Fledermausquartiere vor Beginn der Fäll- und Abrissarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Bau Feld sowie vorhandenes Brückenbauwerk.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Im Zuge der Fäll- und Abrissarbeiten besteht die Gefahr einer Zerstörung von Brut-/Nisthöhlen bzw. Wochenstuben/Sommerquartiere von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung oder Verletzung von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine Verletzung oder Tötung von höhlenbrütenden Vogelarten und Fledermäusen zu vermeiden werden Bäume, die im Rahmen der Baumaßnahme gefällt werden müssen, vor Durchführung der Fäll- und Rodungsarbeiten auf Brut-/Nisthöhlen bzw. Fledermausquartiere untersucht. Baumhöhlen mit Eignung als Bruthöhle bzw. Quartierstandort werden verschlossen. Im Falle evtl. besetzter Baumhöhlen bzw. Quartiere wird die Fällung bis zum Ausflug der Tiere zurückgestellt. Neben der Kontrolle von Höhlenbäumen erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 LNatSchG RP vor dem Abbruch des Brückenbauwerkes eine Überprüfung auf einen Besatz durch Vögel und Fledermäuse. Nischen und Spalten mit Eignung als Bruthöhle bzw. Quartierstandort werden verschlossen. Im Falle eines Besatzes wird der Abriss bis zum Ausflug der Tiere ausgesetzt. Die Kontrolle des Brückenbauwerkes im Mai/Juli 2015 ergab zwar keinen Hinweis auf Vorkommen von brütenden Vögeln und Fledermäusen, aufgrund der Zeitdifferenz zwischen der Untersuchung und dem Beginn der Bauarbeiten ist jedoch eine erneute Kontrolle des Brückenbauwerkes unmittelbar vor den Abrissarbeiten erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der vorhandenen Vegetationsbestände und Bautabuzone		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölzbestände und Einzelbäume angrenzend an das Baufeld.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Während der Bauphase besteht die Gefahr der Schädigung von an das Baufeld angrenzenden Gehölzbeständen und Einzelbäumen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gehölzbeständen und Einzelbäumen vor baubedingten Schäden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind im Planungsraum zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen und Beschädigungen Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 und nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LP 4) durchzuführen. Zu erhaltende Bäume sind vor Beschädigungen des Wurzelbereichs durch Überfahren, Bodenauftrag und Bodenverdichtung oder Bodenabtrag zu schützen.</p> <p>Für folgende Vegetationsbestände sind während der Bauausführung Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzzäune für Heckenstrukturen • Einzelbaumschutz <p>Darüber hinaus wurde das FFH-Gebiet DE-5613-301 ‚Lahnhänge‘ außerhalb des Eingriffsbereiches und der definierten BE-Flächen und Arbeitsstreifen als <u>Bautabuzone</u> festgesetzt.</p> <p>Die genaue Abgrenzung der Schutzzäune und Bautabuzone ist Unterlage 9.1 zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist der Erhalt älterer Einzelbäume innerhalb des Baufeldes (insb. Kleingärten an Lahn, Bereich der neuen Steganlage) zu prüfen. Für zu erhaltende Bäume sind entsprechende Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu ergreifen.</p>		
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		133 lfdm, 1 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		--
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstei <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Behandlung der bei Bauarbeiten anfallenden Bodenmaterialien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bei evtl. erforderlichen baubedingten Eingriffen außerhalb des Baukörpers.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die Bodenbildung erfolgt über sehr lange Zeiträume. Dem Schutz fruchtbaren und kulturfähigen Bodens, der u. a. die wesentliche Grundlage für Vegetation und somit auch für landwirtschaftliche und forstliche Nutzungen darstellt, kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz und Erhalt fruchtbaren und kulturfähigen Bodens.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens und zur Verminderung der Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, ist der Oberboden im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen und Arbeitsstreifen sowie von allen Auftrags- und Abtragsflächen gemäß DIN 18915 abzutragen und gesondert zu lagern.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsflächen und Arbeitsstreifen sind nach erfolgtem Oberbodenabtrag durch einen lastverteilenden Aufbau zu sichern, um das Risiko von Unterbodenverdichtungen zu minimieren.</p> <p>Grundsätzlich ist während der Bauphase Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen, • das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigungen und ungeeigneten Bodenarten), • Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen, außer dem Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume, abzutragen, • der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern, • der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden, • das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen, • bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als 8 Wochen) ist eine Zwischenbegrünung zu empfehlen, • es ist möglichst wenig standortfremder Boden einzubringen. 		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	--	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	--	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Verunreinigung von Boden, Grundwasser und der Lahn durch wassergefährdende Stoffe.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Bodens, des Grundwassers und der Lahn vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauphase ist ein sachgemäßer Umgang mit Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und/oder Oberflächenwassers sowie des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten, zu gewährleisten. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat dabei unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser weitgehend ausgeschlossen werden kann. Hierzu ist die Ausweisung und Einrichtung befestigter und gesicherter Flächen außerhalb der Aue (HQ ₁₀₀ -Bereich) zur Lagerung umweltgefährdender Stoffe, Betankung der Baufahrzeuge u. ä. erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	--	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Entwässerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich des geplanten Brückenbauwerks.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Verunreinigung der Lahn durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönose.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Risikos einer bauzeitlichen Gewässerverunreinigung der Lahn durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönose.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung des Risikos einer bauzeitlichen Gewässerverunreinigung der Lahn durch Schweb- und Schadstoffeinträge und damit verbundener Beeinträchtigungen der Gewässerzönose ist eine ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung des Baufeldes vorzusehen. Die im Baufeld anfallenden Niederschlagswässer sind ggf. über Erdbecken und Ölabscheider zu reinigen und anschließend zu versickern. Weitere Hinweise hinsichtlich der Vermeidung von Sedimenteinträgen sind Maßnahme 1 V (Minimierung bauzeitlicher Beeinträchtigungen der Lahn) zu entnehmen.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme:		--
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 9 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bankette, Böschungen und Angleichflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für B 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B 2 Anlagebedingte Biotopflächenverluste Mit dem Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein ist der Verlust von Biotopen geringer Wertigkeit (HC3, GF2, HT3) verbunden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftliche Einbindung der Straße und Verminderung der Erosionsgefahr nach Abschluss der Bauarbeiten. Ferner Wiederherstellung wesentlicher Naturhaushaltsfunktionen der durch die Baumaßnahme verloren gehenden straßenbegleitenden Raine und vegetationsarmen (Lager-)Flächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 9 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bankette, Böschungen und Angleichflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme mit <u>autochthonem Saatgut</u> begrünt. Bei der Auswahl der Saatgutmischungen sind die Standortverhältnisse der zu begründenden Standorte besonders zu berücksichtigen. Durch die Ansaat wird die Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke gefördert und somit der Boden vor Erosion geschützt. Darüber hinaus wird die landschaftliche Einbindung der Straße gefördert.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	145 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege erfolgt durch regelmäßige Mulchschnitte.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 10 G
Bezeichnung der Maßnahme Einbindung des neuen Brückenbauwerkes in die Landschaft		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neu zu errichtendes Brückenbauwerk.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
L 1 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen Mit dem Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein ist der Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen (BE2, BJ0, BF31, BF32, BF33) verbunden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftliche Einbindung des Brückenbauwerkes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 10 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Einbindung des neu errichteten Brückenbauwerks in die Landschaft, werden die Widerlager und Brückenpfeiler mit Naturbausteinen verkleidet.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 11 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von bau- und anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flächen, die während der Bauphase als zusätzliche Arbeitsstreifen oder Baustelleneinrichtungsflächen (außerhalb bereits befestigter/überprägter Flächen) genutzt werden sowie geringwertige Biotopstrukturen (vegetationsarme Sandflächen), die von dem geplanten Brückenbauwerk anlagebedingt überspannt werden.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang L 1 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen Mit dem Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine ist der Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen (BE2, BJ0, BF31, BF32, BF33) verbunden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Flächen sowie Gliederung des Landschaftsbildes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 11 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten werden alle Flächen, die während der Bauphase als zusätzliche Arbeitsstreifen oder Baustelleneinrichtungsflächen (außerhalb bereits befestigter/überprägter Flächen) genutzt wurden, ordnungsgemäß rekultiviert. Ebenfalls rekultiviert werden die geringwertigen Biotopstrukturen (vegetationsarme Sandflächen), die von dem geplanten Brückenbauwerk anlagebedingt überspannt werden. Der ursprüngliche Zustand dieser Flächen wird – sofern sinnvoll und möglich - wiederhergestellt (ausgenommen sind die Bereiche der bauzeitlich genutzten Flächen, die nach Beendigung der Bauarbeiten als Gestaltungsmaßnahme 9 G genutzt werden).		
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme:		1.795 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12 A a Rückbau des alten Brückenbauwerkes 12 A b Entsiegelung und Ansaat von Landschaftsrasen 12 A c Entsiegelung und Anpflanzung von Ufergehölzen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nicht mehr benötigte Flächen entlang der Baustrecke.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1, B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bo 1 Neuversiegelung von Böden B 1: Bauzeitliche Inanspruchnahme höherwertiger Biotoptypen L 1: Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen Mit dem Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine sind die Neuversiegelung von Böden sowie der Verlust von z. T. landschaftsbildprägenden Kleingehölzen und Einzelbäumen verbunden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der bau- und anlagebedingten Eingriffe in Gehölze und der Versiegelung von Böden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes:		580 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 12 A a
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau des alten Brückenbauwerkes <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 A Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Vorhandenes Brückenbauwerk.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brückenbauwerk		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch den Abbruch des vorhandenen Brückenbauwerkes über die Lahn entfällt die Überspannung der Lahn. Um Einträge von Baumaterial, Abbruchsegmenten, Sedimenten etc. in die Lahn zu vermeiden, erfolgen die Arbeiten unter Einsatz von Schwimmpontons oder Untergerüsten (s. auch Vermeidungsmaßnahme 1 V).		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	460 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 12 A b
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 A Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Nicht mehr benötigte Flächen im Bereich von Böschungen, Banketten und Angleichflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Neubau des Brückenbauwerkes erfolgt oberstromseitig des Bestandsbauwerkes. Nach Errichtung des neuen Brückenbauwerkes erfolgen der Abbruch der alten Brücke sowie die Entsiegelung nicht mehr benötigter Teilflächen, die dann zur anschließenden Rekultivierung zur Verfügung stehen. Ein Teil der entsiegelten Flächen wird nach einer Tiefenlockerung sowie einer Andeckung mit Oberboden mit <u>autochthonem Saatgut</u> begrünt.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	50 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12 A		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteine <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 12 A c
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Anpflanzung von Ufergehölzen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12 A Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Nicht mehr benötigte Flächen im Bereich des rückzubauenden Kanu-Anlegers.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Neubau des Brückenbauwerkes erfolgt oberstromseitig des Bestandsbauwerkes. Nach Errichtung des neuen Brückenbauwerkes erfolgen der Abbruch der alten Brücke sowie die Entsiegelung nicht mehr benötigter Teilflächen, die dann zur anschließenden Rekultivierung zur Verfügung stehen. Ein Teil der entsiegelten Flächen wird im Bereich des rückzubauenden Kanu-Anlegers oberstromseitig des geplanten Brückenbauwerkes nach einer Tiefenlockerung sowie einer Andeckung mit Oberboden mit Ufergehölzen bepflanzt. Bei den Anpflanzungen werden ausschließlich <u>bodenständige Baum- und Straucharten</u> verwendet. Hierfür geeignet sind u. a. folgende Arten: <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle) <i>Salix alba</i> (Silber-Weide) <i>Salix fragilis</i> (Bruch-Weide)		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme:		70 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmenkomplex-Nr. 13 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 13 E a Erhalt der Ufergehölze 13 E b Erhalt der Waldbereiche 13 E c Neuanpflanzung Waldrand 13 E d Schaffung von Retentionsraum 13 E e Ansaat von Uferhochstauden / Entwicklung von Ufergehölzen auf Uferabflachungen 13 E f Entwicklung von Feuchtweiden auf Abgrabungsflächen im jährlichen Überflutungsbereich 13 E g Entwicklung von Extensivgrünland - Glatthaferwiese		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B 2, Ow 1 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung/Gestaltung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B 2: Anlagebedingte Biotopflächenverluste Ow 1: Retentionsraumverlust Mit dem Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst sind Verluste von Kleingehölzen, feuchten Hochstaudenfluren und Retentionsraum sowie Eingriffe in den Gewässerkörper der Lahn verbunden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der anlagebedingten Eingriffe in Gehölze, feuchte Hochstaudenfluren und die Lahn sowie Verlust von Retentionsraum.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes:		1,36 ha (13.640 m ²), 1.000 m ³

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E a
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Ufergehölze <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; Ufergehölze entlang der Lahn.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ufergehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die in der Maßnahmenfläche vorhandenen lebensraumtypischen Ufergehölze bleiben erhalten.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	1.700 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E b
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Waldbereiche <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; an Maßnahmenfläche angrenzende Waldbereiche.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laub(misch-)wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die in der Maßnahmenfläche vorhandenen lebensraumtypischen Waldbereiche bleiben erhalten.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	990 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstei <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E c
Bezeichnung der Maßnahme Neuanpflanzung Waldrand <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; angrenzend an die bestehenden Waldbereiche.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Wiese / Weide.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Angrenzend an die bestehenden Waldbereiche der Maßnahmenfläche ist ein ca. 5 m breiter Waldsaum zu entwickeln. Bei der Anpflanzung werden ausschließlich <u>bodenständige Baum- und Straucharten</u> verwendet. Für die Pflanzung sind u. a. folgende Arten geeignet: <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) <i>Crataegus laevigata</i> (Zweigriffeliger Weißdorn) <i>Crataegus monogyna</i> (Eingriffeliger Weißdorn) <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe) <i>Euonymus europaea</i> (Pfaffenhütchen) <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) <i>Corylus avellana</i> (Hasel) Die Pflanzungen sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgen entsprechend DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Angrenzend an die Gehölzpflanzung ist ein 3 m breiter Krautsaum zu entwickeln.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	1.320 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E d
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Retentionsraum <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; im Bereich der gehölzfreien Uferböschungen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Drüsigem Springkraut und Japanischem Staudenknöterich dominierte feuchte Staudenfluren.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um bei geringerem Hochwasser mehr Wiesenbereiche zu überschwemmen und den natürlichen Hochwasserrückhalt zu fördern sind im Bereich von zwei gehölzfreien Abschnitten zwischen den Ufergehölzen der Maßnahmenfläche die Uferbefestigungen zu entfernen und das rückwärtige Gelände abzugraben.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	1.000 m³	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinsteinst <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E e
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferhochstauden / Entwicklung von Ufergehölzen auf Uferabflachungen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; im Bereich der gehölzfreien Uferböschungen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Drüsigem Springkraut und Japanischem Staudenknöterich dominierte feuchte Staudenfluren.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob die im Bereich der Uferabflachungen im Anschluss eine Ansaat von Uferhochstauden oder eine Entwicklung von Ufergehölzen erfolgt. Die Ansaat von Uferhochstauden erfolgt unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse mit <u>autochthonem Saatgut</u> . U. a. sollten die folgende Pflanzenarten Bestandteil der Saatgutmischung sein: <i>Epilobium hirsutum</i> (Zottiges Weidenröschen), <i>Eupatorium cannabinum</i> (Wasserdost), <i>Filipendula ulmaria</i> (Echtes Mädesüß), <i>Lythrum salicaria</i> (Blutweiderich) Bei der Entwicklung von Ufergehölzen werden ausschließlich <u>bodenständige Baum- und Straucharten</u> verwendet. Hierfür geeignet sind u. a. folgende Arten: <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarz-Erle), <i>Salix alba</i> (Silber-Weide), <i>Salix fragilis</i> (Bruch-Weide) Neben der Ansaat ist auch die Pflanzung von Uferstauden zur Entwicklung von Uferstauden geeignet. Des Weiteren wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft, ob im Bereich der Uferböschungen der Einsatz von Weidenspreitlagen sinnvoll ist. Neben dem Erosionsschutz kann durch die Weidenspreitlagen (in Kombination mit weiterer Uferbepflanzung), die eine schnelle Etablierung der Ufergehölze ermöglichen, auch eine <u>Ausbreitung von Neophyten</u> in den nicht zu beweidenden Uferbereichen <u>verhindert</u> werden.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme:		460 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		--
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstein <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E f
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feuchtgrünland auf Abgrabungsflächen im jährlichen Überflutungsbereich <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; gehölzfreien Abschnitte zwischen den Ufergehölzen sowie rückwärtiges Gelände.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Wiese / Weide		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der rückwärtigen Wiesen, die durch Hochwasser gefährdet sind, ist die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen. Zur Verhinderung einer Ausbreitung von Neophyten und um der Wiese, soweit dies im Überschwemmungsgebiet möglich ist (Nähstoffeintrag), Nährstoffe zu entziehen ist die Fläche extensiv zu beweidet. Aufgrund der Hochwassergefährdung ist eine extensive Saisonbeweidungen vorgesehen. Diese ist von März bis Oktober durchzuführen, um ausreichende Beweidungsdauern und Kontrolleffekte für Neophyten im Frühjahr zu erreichen. Die Beweidungsdichte sollte optimaler Weise 1,5 GV/ha bei Rindern und Schafen und 1,0 GV/ha bei Pferden nicht überschreiten. Aufgrund der geringen Flächengröße der Kompensationsmaßnahme ist eine extensive Beweidung nur unter Einbeziehung angrenzender Grünlandbereich möglich (Teilfläche 13 E g und angrenzende Flächen außerhalb der Maßnahmenfläche). In Abstimmung mit der SGD Nord kann die Fläche alternativ auch als Wiese bewirtschaftet werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Gestaltung der Abgrabungsfläche auch eine Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen erlaubt.		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:	3.430 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG):	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiese ist 1–2x im Jahr zu mähen, wobei die frühe Mahd ab Mitte Juni, eine zweite Mahd ab August/September erfolgen soll. Das Mähgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mähgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Im Bereich des Extensivgrünlandes sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf eine Düngung ist zu verzichten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 E		
Projektbezeichnung K 25; Ersatzneubau der Lahnbrücke Balduinstei <i>Bau-km 0+025 bis 0+189</i>	Vorhabenträger LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 13 E g
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland <i>Zu Maßnahmenkomplex: 13 E Retentionsraumgewinn und Uferabflachungen an der Lahn in der Cramberger Schleife</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Cramberg, Flur 20, Flurstück 2/1; Grünlandfläche		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Wiese / Weide		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der rückwärtigen Weide, die nicht durch Hochwasser gefährdet ist, ist die Entwicklung von Extensivgrünland vorgesehen. Zur Verhinderung einer Ausbreitung von Neophyten und um der Wiese, soweit dies im Überschwemmungsgebiet möglich ist (Nährstoffeintrag), Nährstoffe zu entziehen ist die Fläche extensiv zu beweiden. Die Beweidung kann als Standweide mit Rindern, Pferden und/oder Schafen durchgeführt werden, wobei sich die Beweidungsdichte auf maximal ca. 1,5 GV/ha bei Rindern und Schafen und auf maximal 1,0 GV/ha bei Pferden belaufen soll. Aufgrund der geringen Flächengröße der Kompensationsmaßnahme ist eine extensive Beweidung nur unter Einbeziehung angrenzender Grünlandbereich möglich (Teilfläche 13 E f und angrenzende Flächen außerhalb der Maßnahmenfläche). In Abstimmung mit der SGD Nord kann die Fläche alternativ auch als Wiese bewirtschaftet werden (siehe hierzu auch Teilmaßnahme 13 E f).		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		5.740 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG):		--
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Im Bereich des Extensivgrünlandes sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf eine Düngung ist zu verzichten.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		